

19. Oktober 2011 BVE C

1695 Kantonaler Verkehrsrat: Vertretene Behörden und Einrichtungen

1 GEGENSTAND

Zur Beratung der Bau-, Verkehrs und Energiedirektion in Fragen des öffentlichen Verkehrs wurde 1995 der kantonale Verkehrsrat gebildet. Bedingt durch die häufigen personellen Wechsel in der Zusammensetzung werden mit diesem Beschluss anstelle der bisherigen Personenwahlen nur mehr die im Verkehrsrat vertretenen Behörden und Einrichtungen verbindlich festgesetzt. Personell wird sich der Verkehrsrat auch künftig aus leitenden Persönlichkeiten der aufgeführten Behörden und Einrichtungen zusammensetzen.



2 RECHTSGRUNDLAGEN

- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG; BSG 152.01), Artikel 35 Absatz 2
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Artikel 3 Absatz 2

3 IM VERKEHRSRAT SIND DIE FOLGENDEN BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN VERTRETEN

Behörden

Vorsteherin oder Vorsteher der Bau-, Verkehrs und Energiedirektion (Vorsitz)
Bundesamt für Verkehr
Amt für öffentlichen Verkehr

Interessenvertretungen

Conséil du Jura bernois, section travaux publics, transports et énergie
Präsidium der Regionalen Verkehrskonferenz Biel-Seeland-Berner Jura (RVK 1)
Präsidium der Regionalen Verkehrskonferenz Oberaargau (RVK 2)
Präsidium der Regionalen Verkehrskonferenz Emmental (RVK 3)
Präsidium Kommission Verkehr der Regionalkonferenz Bern-Mittelland
Präsidium der Regionalen Verkehrskonferenz Oberland-West (RVK 5)
Präsidium Kommission öffentlicher Verkehr der Regionalkonferenz Oberland Ost
Präsidium der Stiftung Behindertentransport Kanton Bern
Direktor oder Direktorin Verband öffentlicher Verkehr (VöV)
SEV Gewerkschaft des Verkehrspersonals

Transportunternehmen

Aare Seeland mobil AG
Berner Oberland-Bahnen AG
BLS AG, Geschäftsbereich Personenverkehr
PostAuto Schweiz AG, Region Bern
Regionalverkehr Bern-Solothurn
SBB AG, Regionalverkehr
Städtische Verkehrsbetrieb Bern (BERNMOBIL)
Verkehrsbetriebe Biel
Verkehrsbetriebe STI AG

Das Sekretariat wird durch das Amt für öffentlichen Verkehr geführt.

4 BEDINGUNGEN

Die Spesenentschädigungen richten sich nach den jeweils geltenden Bestimmungen für Mitglieder staatlicher Kommissionen. Es werden keine Taggelder ausgerichtet.

5 BEGRÜNDUNG

Um den Vollzug des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und die Zusammenarbeit zwischen Transportunternehmen, Regionalen Verkehrskonferenzen und dem Kanton sicherzustellen, wurde mit RRB 0890 vom 5. April 1995 ein kantonaler Verkehrsrat eingesetzt. Mit RRB 0896 vom 14. März 2001 und RRB 3234 vom 26. Oktober 2005 wurde die Zusammensetzung angepasst. Seitdem gab es erneut verschiedene personelle Wechsel.

Der kantonale Verkehrsrat berät als interregionales Gremium die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion in Fragen des öffentlichen Verkehrs. Er erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- Informationsaustausch zwischen Behörden, Transportunternehmen, Regionalen Verkehrskonferenzen/Regionalkonferenzen und Interessenvertretungen zu aktuellen Fragen des öffentlichen Verkehrs
- Koordination des gemeinsamen Vorgehens bei aktuellen Projekten des öffentlichen Verkehrs
- Beratung weiterer wichtiger Fragen des öffentlichen Verkehrs

Wegen der laufenden personellen Veränderungen bei den regionalen Verkehrskonferenzen, Regionalkonferenzen und Transportunternehmen ist ein Wechsel von der Personenwahl hin zu einer verbindlichen Festlegung derjenigen Behörden und Einrichtungen aus dem Bereich des öffentlichen Verkehrs notwendig, die im Verkehrsrat vertreten sein sollen.

Mit je rund zehn Vertretungen der Transportunternehmen einerseits und der verschiedenen Interessenvertretern andererseits ist die Zusammensetzung des kantonalen Verkehrsrates ausgewogen.

An die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

